



INFORMATIONSSCHREIBEN AN ALLE HUNDEHALTER

Seit 2007 müssen alle Hundehalter mit Wohnsitz in der Schweiz ihre Hunde in einer Datenbank registrieren lassen. Bis Ende 2015 diente dazu die **Datenbank ANIS**. Auf den 01.01.2016 wurden alle dort erfassten Hunde in die neue **Hunde-Datenbank AMICUS** übertragen und alle seit Januar 2016 neu registrierten Hunde werden direkt bei AMICUS registriert.

Was ist neu?

Jeder Hundehalter besitzt sein eigenes Konto bei AMICUS. Bei diesem Konto kann er selber in der Datenbank seine

1) Personendaten verwalten:

- Telefonnummern eintragen und/oder ändern
- die email-Adresse eintragen und/oder ändern
- die Sprache wählen

2) Hundedaten verwalten:

- die Farbe und das Geschlecht des Hundes ändern
- den Verwendungszweck angeben
- die Ferienadresse eingeben
- den Hund exportieren oder an einen anderen Hundehalter in der Schweiz weitergeben
- die Hunde-Identitätskarte (Pet-ID) bestellen
- das Todesdatum eintragen

Was hat sich für Sie als Hundehalter geändert?

Sie sind zur Zeit Halter eines Hundes:

Ihr Hund wurde vor Ende 2015 in der Schweiz gemeldet. Entsprechend war er bei der Datenbank ANIS registriert und Sie haben die Registrierungsbestätigung von ANIS erhalten:

- ⇒ Ihre Personendaten und die Angaben zu Ihrem Hund wurden direkt von der Datenbank ANIS auf die Datenbank AMICUS übertragen.
- ⇒ In der Registrierungsbestätigung der ANIS wurden Ihnen Ihre Personen-ID Nummer (=Account) und der Zugangscode (=PIN) mitgeteilt

Mit diesen Angaben können Sie sich direkt bei AMICUS anmelden. Ab sofort stehen Ihnen die obengenannten Möglichkeiten zur Verfügung. Um sicher zu gehen, dass all Ihre Daten von AMICUS korrekt übernommen worden sind, testen Sie bitte Ihr Login.

Wenn Sie die Zugangsdaten nicht mehr haben, wenden Sie sich bitte an den Helpdesk von AMICUS.

Sie waren bereits einmal Halter eines Hundes und möchten wieder einen Hund

Sie besitzen bereits einen Hund und möchten einen weiteren dazu / Ihr vorheriger Hund ist erst kürzlich verstorben und Sie möchten wieder einen Hund:

⇒ Sie besitzen somit schon ein Konto bei AMICUS.

Gehen Sie mit Ihrem neuen Hund zu Ihrem Tierarzt und teilen Sie ihm Ihre ID Nummer mit. Der Tierarzt kann basierend auf Ihren Angaben den Hund bei AMICUS anmelden. Nach der Registrierungsbestätigung durch AMICUS haben Sie alle obengenannten Möglichkeiten zur Verfügung.

Sie hatten noch nie einen Hund und möchten Ihren ersten Hund erwerben

Sie waren bis jetzt kein Hundehalter und möchten einen Hund:

⇒ Bevor Sie sich einen Hund anschaffen, muss Ihre Gemeinde (Chur: Stadtpolizei Chur) für Sie ein Konto mit Ihren Personendaten bei der Hunde-Datenbank AMICUS eröffnen.

Nehmen Sie mit Ihrer Gemeinde Kontakt auf. Über die Gemeinde erhalten Sie von AMICUS eine ID Nummer zu Ihrer Person. Gehen Sie mit Ihrem neuen Hund zu Ihrem Tierarzt und teilen Sie ihm Ihre ID Nummer mit. Der Tierarzt kann basierend auf Ihren Angaben den Hund bei AMICUS anmelden. Nach der Registrierungsbestätigung durch AMICUS haben Sie alle obengenannten Möglichkeiten zur Verfügung.

Was müssen Sie als Tierhalter melden?

- Änderungen der Personendaten (bei der Gemeinde)
- Umzug (bei der alten und der neuen Gemeinde)
- Abgabe und Übernahme eines Hundes (direkt via AMICUS Konto oder via Tierarzt)
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland (direkt via AMICUS Konto oder via Tierarzt)
- Tod des Hundes (direkt via AMICUS Konto oder via Tierarzt)

Haben Sie weitere Fragen?

Weitere Informationen und Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie unter

<https://www.amicus.ch>, info@amicus.ch, Helpdesk 0848 777 100

**Amt für Lebensmittelsicherheit und
Tiergesundheit Graubünden**
Fachstelle Tierschutz

Iris Brunhart
Leiterin Fachstelle Tierschutz

Rolf Hanimann
Kantonstierarzt